

Volkstimme

Gesellschaft: Danzig, am Spandauer 6. Fernsprechamt der Gesellschaft 287 03. Schriftleitung 215 60. Monatspreis monatlich 3.- G.
wöchentl. 0,75 G.; in Deutschland 2,50 Goldmark; durch die Post 3.- G. - monatl. für Kommantellen 6.-. Holz. Anzeigen 1 mm 0,10 G.;
Reklamen: 1 mm 0,80 G.; in Deutschland 0,16 u. 0,80 Goldmark. - Abonnements u. Inseratenanträge in Polen nach dem Danz. Tageskurs

27. Jahrgang

Freitag, den 31. Januar 1936

Nr. 26

Um die Auflösung des Allgem. Arbeiterverbandes
Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht
Die Anwendung der Verfassung
30. Januar-Feiern in den Schulen

Die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht - Die Anwendung der Verfassung

Um die Auflösung des Arbeiterverbandes

Vor der Kammer für Verwaltungssachen beim Danziger Landgericht kam gestern die Klage des Allgemeinen Arbeiterverbandes gegen die gegen ihn gerichtete Auflösungsverfügung des Polizeipräsidenten zur mündlichen Verhandlung. Als Prozeßvollmächtigter des Allgemeinen Arbeiterverbandes fungierte Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer, als Vertreter des Polizeipräsidenten war Regierungsrat Professor Müller erschienen. Das Urteil des Landgerichts über die Klage des Allgemeinen Arbeiterverbandes soll am 13. Februar verkündet werden. Sollte es früher fertiggestellt sein, so ist beabsichtigt, es umgehend den Parteien zuzustellen.

Am gestrigen Donnerstag wurde die Klage des am 7. Dezember 1935 aufgelösten Allgemeinen Arbeiterverbandes vor dem Landgericht, Abteilung für Verwaltungssachen, verhandelt. Vorsitzender der Kammer war Landgerichtsdirektor Kump. Kläger ist der Allgemeine Arbeiterverband, vertreten durch den Vorsitzenden, Karl Töpfer. Als Rechtsbeistand für Töpfer war Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer anwesend für Töpfer war Dr. Kamnitzer anwesend. Den Polizeipräsidenten vertrat Regierungsrat Professor Müller.

Der Prozeß, auf den bereits bei den kürzlichen Verhandlungen in Genf hingewiesen wurde, hatte in der Danziger Arbeiterkammer ein rechtliches Interesse gefunden. Das große Interesse kam auch durch den überaus starken Andrang zu der Verhandlung zum Ausdruck. Schon lange vor Beginn der Verhandlung, die auf 10 Uhr vormittags angesetzt war, hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge vor dem Verhandlungszimmer eingefunden. Obwohl der Gerichtsvorsteher bereitwillig alle verfügbaren Sitzgelegenheiten herbeiführen ließ, reichten diese jedoch nicht aus, um auch nur die Hälfte der Einlassbegehrenden aufzunehmen. Der Saal war zu klein. Der viel größere Schwurgerichtssaal, mit seinem für größere Menschenmengen vorgesehenen Zuhörerraum fand wohl aus dem Grunde nicht zur Verfügung, weil dort die Danziger Beamten zu einer Feier versammelt wurden.

Das war das äußere Bild. Diejenigen, die bei dieser Verhandlung anwesend waren, werden sicher etwas bei diesem Prozeß gelernt haben. Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer trug die schwierige Materie in einer Form vor, die auch dem Laien verständlich war, so daß

viele Zuhörer nach dem Prozeß erklärten, daß ihnen jetzt vieles, was sie früher nur andeutungsweise wußten, klar geworden ist.

Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer begann seinen Vortrag mit der Verlesung der Auflösungsverfügung, die der Polizeipräsident an den Vorsitzenden des Allgemeinen Arbeiterverbandes, Karl Töpfer, gerichtet hat. Wir haben die Verfügung und die Begründung dafür am Montag, dem 9. Dezember, vollständig veröffentlicht. Sie dürfte demnach noch in Erinnerung sein. Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Polizeipräsident die Verbotsgünde in den Artikeln 115, die in der Verbandszeitschrift „Die Arbeit“ erschienen sind. Diese Artikel behandelten die Frage der Arbeitsvermittlung nach Deutschland und die Neuwahl der Betriebsvertretungen. Diese Vorgänge sind in der „Arbeit“ in einer Reihe von Veröffentlichungen behandelt, so in den Nummern 15, 16, 17, 18 und 19.

Alle diese Veröffentlichungen sind vom Polizeipräsidenten unbeanstandet geblieben.

Erst, als in Nr. 20 die Arbeitsvermittlung nochmals behandelt wurde, erfolgte nicht etwa eine Beschuldigung oder ein Verbot der Zeitung, sondern gleich die Auflösung des Allgemeinen Arbeiterverbandes. Die Auflösung wurde mit den §§ 110 und 120 a des Strafgesetzbuches in der Fassung vom 30. Juni 1935 begründet. Der § 110 sagt, daß derjenige bestraft wird, der zum Ungehorsam gegen Gesetze auffordert. Der § 120 a hat folgenden Wortlaut:

„Wer in der Absicht, Interessen des Staates zu schädigen, es unternimmt, durch Handlungen oder Unterlassungen den Erfolg gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen zu vereiteln oder zu schwächen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Rechtsanwalt Kamnitzer stellte weiterhin fest, daß die Auflösung des Allgemeinen Arbeiterverbandes sich auf den § 2 der Verordnung vom 30. Juni 1935 stützt. Dieser § 2 sagt, daß

Bereine oder sonstige Personvereinigungen in folgenden Fällen aufgelöst werden können,

- a) ihr Zweck nach ihrer Satzung oder ihrem tatsächlichen Verhalten den Strafgesetzen zuwiderläuft,
- b) unter Vorwissen des Vorstandes die Vornahme von Handlungen, die nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches strafbar sind, in solcher Form erörtert wird, daß darin ein Anreiz zur Begehung dieser Straftaten zu sehen ist (es handelt sich um Hochverrat, Widerstand gegen

die Staatsgewalt, Haus- und Landfriedensbruch, Anreiz zum Klassenkampf und Staatsverleumdung, D. Red.);

c) unter Vorwissen des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes mehr als drei Vereinsmitglieder ohne erforderliche Erlaubnis Waffen besitzen oder mit sich führen.

Die Auflösungsverfügung verstößt nun nach Ansicht des Rechtsanwalts Dr. Kamnitzer gegen den Artikel 85 der Danziger Verfassung. Man kann Vereine oder Gesellschaften bilden, wenn der Zweck dieser Vereine den Strafgesetzen nicht zuwiderläuft. Dr. Kamnitzer war der Meinung, daß der vorstehende zitierte Absatz a des § 2 möglicherweise ein Recht bestehe. Die Absätze b und c des § 2 gehen aber über die Verfassung hinaus. Der Saager Ständige Internationale Gerichtshof habe den Grundsatz bestätigt, daß

bei jedem Gesetz die Grundrechte die Grenze der gesetzgeberischen Möglichkeiten bilden.

Die Verbotsverfügung hängt demnach in der Luft. Wenn das Gericht den § 2 in der vorliegenden Form für anwendbar halte, denn sei das Verbot nicht durch 2a und auch nicht durch 2b gedeckt. Die Satzungen des Allgemeinen Arbeiterverbandes lagen über den Zweck dieser gewerkschaftlichen Organisation hinaus aus. Der Zweck ist die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder.

Zurückgreifend wurde dann von Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer die Entstehungsgeschichte des Verbandes geschildert. Am 12. Mai 1933 wurde durch eine einstweilige Verfügung des Amtsgerichts in Danzig dem späteren Treuhänder der Arbeit, Krenzka, und irgend welchen deutschen Verbänden das Vermögen der Danziger Gewerkschaften ausgedient. Der Prozeß in dieser Sache ist noch nicht beendet. Das Obergericht hat noch keinen Termin angelegt. Obwohl durch die einstweilige Verfügung damals die Räume und das Vermögen der Freien Gewerkschaften der NSD. ausgeliefert worden sind, so trifft das für die Menschen, die diese Verbände gebildet haben, nicht zu. Ein großer Teil der Arbeiterschaft steht außerhalb der NSD. Wenn der Polizeipräsident in seiner Beurteilung und in seinem Schreiben immer wieder behauptet, daß er, der Polizeipräsident den Allgemeinen Arbeiterverband als Nachfolgerin des auf Klassenkampf gerichteten Gedanken freigewerkschaftlichen Verbänden ansieht, so verdammt man hier einen Begriff, ohne ihn zu kennen.

Der Begriff „Klassenkampf“ ist niemals eine Parole von Marx gewesen, sondern eine wissenschaftliche Feststellung.

Marx sagt: Der Klassenkampf ist da. Das Ziel der Gewerkschaftsbewegung ist die Überwindung dieses Klassenkampfes. Die Überwindung des Klassenkampfes soll nach freigewerkschaftlichem Grundsatze unter legalen Umständen, also unter Umständen, wie sie im Rahmen der Verfassung möglich sind, vor sich gehen. Die freien Gewerkschaftler sagen: nicht ein Führer bestimmt, sondern die Gemeinschaft.

Der Zweck des Arbeiterverbandes ist niemals, sich gegen alles und jedes zu wenden, was vom Staat als gut oder nicht gut angesehen wird. Das Obergericht und der Volksbund haben bereits mehrfach festgestellt, daß es falsch ist, wenn man Staat und Regierung ablehnt. Nicht alles ist dem Staat zuträglich, was die Regierung tut oder tun kann. Die Regierung ist von Menschen gebildet. Die Danziger Regierung tritt aber mit einem Totalitätsanspruch auf. Alles soll sich einordnen. Wer nun diesen Totalitätsanspruch nicht mitmachen will, muß sich amorschlüssig in einem Gegenatz zu der Regierung befinden. Selbst der Polizeipräsident hat gesagt, daß eine oppositionelle Einstellung gegen die Regierung nicht strafbar ist. Nichtigkeitsgesetze können

wohl im Gegensatz zur Regierung, aber nicht zum Staatsganzen stehen.

Der Staat ist die Gesamtheit. Ein Beispiel für diese Auffassung ist das Problem der Pensionäre. Die Regierung sagt: Ihr müßt von Danzig fort, ich kann das Geld nicht mehr aufbringen. Die Hausbesitzer, Handwerker, die Steuerverwaltung, die Händler und alle sonstigen Gewerbetreibenden sagen, diese Aushebung der Pensionäre ist nicht gut. Wer wird uns die Ausfälle decken? Alle diese Gruppen sind aber die Gesamtheit des Staates. Man sieht also, daß das Interesse der Regierung nicht immer identisch ist mit dem Interesse der Gesamtheit.

Im prüfen ist, ob der Verband seinem Zweck nach gegen die Strafgesetze verstoßen hat.

In der Frage der Arbeitsvermittlung nach Deutschland ist von der Abänderung des Erwerbslosenfürsorgegesetzes auszugehen. In dieser Abänderung wird gesagt, daß diejenigen keine Unterstützung erhalten, die die Arbeit im Ausland ablehnen. Wenn nun ein Arbeiter sagt: Ich gehe nicht ins Ausland, selbst nicht nach Deutschland, so wird ihm

die Erwerbslosenunterstützung gezogen. Abgesehen von den persönlichen und familiären Interessen, die jeder Arbeiter wahrzunehmen hat, muß er auch berücksichtigen, daß er sich in Deutschland in Widerspruch zu den dortigen Strafgesetzen stellt, wenn er als Danziger Staatsbürger von seinem Recht Gebrauch macht, Angehöriger der SPD zu sein. Der Verband muß es als seine vornehmste Aufgabe ansehen, in dieser Richtung zu warnen und aufzuklären. In einigen Fällen hat der Senat sogar den vom Arbeiterverband vorgebrachten Bedenken nachgegeben und Arbeiter, die aus irgend welchen Gründen nicht nach Deutschland gehen konnten, weiter in Danzig bei der Fortzahlung ihrer Unterstützung gelassen. Der Polizeipräsident aber, eine dem Senat nachgeordnete Behörde, sagt, die Tatsache, daß sich der Arbeiterverband mit diesen Dingen abgibt, läuft den Strafgesetzen zuwider.

Die zweite zur Diskussion stehende Frage ist die der Vertrauensratswahlen.

Artikel 115 der Danziger Verfassung gibt den Arbeitern das Recht, Vertrauensräte aus ihrer Mitte zu wählen. Als man im Juli 1934 eine neue Rechtsverordnung des Senats herausgegeben wurde, erlitten die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter auf Bildung von Vertrauensräten eine Einbuße. Es wurde nämlich bestimmt, daß nur diejenigen Mitglieder der Betriebsräte in ihrem Amt bleiben dürfen, die vom Treuhänder der Arbeit bestimmt wurden. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß gewählte Mitglieder der Betriebsräte nicht bestätigt wurden. Es hat, nachdem dieser Zustand eingetreten ist, folgende drei verschiedene Gruppen von Betriebsvertretungen gegeben: 1. die rechtlich anerkannten, 2. die nicht rechtlichen und 3. Betriebe ohne jede Vertretung. Durch die schon angeführte Rechtsverordnung vom Jahre 1934 wurden die rechtmäßig vorhandenen Ausschüsse prolongiert, also weiter in ihrem Amt belassen. Wo Betriebsvertretungen nicht vorhanden waren, wurden solche ernannt. Die Ernennung von Betriebsvertretungen ist aber unter jedem Gesichtspunkt nach Artikel 115 der Verfassung verfassungswidrig. Ein solcher Fall hat sich auf der Danziger Werft zugetragen.

Obwohl die Amtszeit der Betriebsvertretungen im April des Jahres 1935 abließ, wurden die bisher amtierenden Betriebsvertretungen durch eine Ausführungsverordnung vom 12. April 1935 weiter in ihrem Amt belassen. Der Allgemeine Arbeiterverband hat sich nun gegen diese Maßnahme gewandt, und er hat sogar die Pflicht dazu gehabt. Seine Handlung ist darum noch lange keine Geschwindschreiberei. Es folgten dann in dieser Frage noch recht eingehende juristische Ausführungen, die wir uns ersparen können, weil sie schon viele Male behandelt wurden.

Mit Interesse hörte man aber noch die Darlegungen des Rechtsanwalts Kamnitzer über die

Verständigungen nach Deutschland.

Er sagte, früher hat der Grundsatze herrscht, daß man möglichst viele deutsche Danziger im Heimatlande festhielt. Den Pensionären und allen den Leuten, die Geld vom Staat bezogen, wurde sogar zur Pflicht gemacht, hier in Danzig zu bleiben. Man war früher der Meinung, daß jeder Platz, den ein deutscher Danziger hier verläßt, von einem Nichtdeutschen beletzt werden kann. Und dieser Grundsatze, so fragte Dr. Kamnitzer, soll jetzt auf einmal falsch sein? Das ist nicht zu verstehen. Selbst bleibt Danzig nicht dadurch, daß eine kleine Oberschicht deutsch bleibt, sondern nur dann, wenn die Arbeiterschaft am Ort bleiben kann. Wenn man sie aber verdrängt, so würde das dem deutschen Volksganzen in Danzig nicht zuträglich sein.

Zusammenfassend legte Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer seine Ausführungen darin nieder, indem er sagte, daß die Auflösungsverfügung nicht haltbar ist. Erstens ist der § 2, auf den sich die Auflösungsverfügung stützt, verfassungswidrig. Wenn das Gericht der Meinung ist, daß der § 2 der Verordnung nicht verfassungswidrig ist, ist jedenfalls der in diesem Paragraphen vorgesehene Tatbestand, der zur Auflösung führen könnte im Falle des Allgemeinen Arbeiterverbandes nicht gegeben.

Hilfsweise wurde dann noch vorgebracht, daß der Artikel 115 der Verfassung den Gewerkschaften einen besonderen Schutz zubilligt.

Polizeimaßnahmen sollen nur dazu dienen, irgend welche bestimmten Gefahren abzuwenden. Zu den Aufgaben des Polizeipräsidenten gehört es nicht, endgültig zu entscheiden, sondern einen Zustand einzuwickeln zu regeln. Das Gesetz sagt auch nicht, Vereine und Verbände müssen aufgelöst werden, sondern können aufgelöst werden. Pflicht des Polizeipräsidenten sei es, vorbeugend zu wirken. Das habe er nicht getan. Er habe die Erörterung dieser Frage in mehreren Zeitungsartikeln längere Zeit zugelassen. Es liege ein Uebermaß der polizeilichen Handlungsweise vor, wenn die Polizei mehr verlangt als not-

Ein Empfang bei Rosenberg

Ueber die SA. und ihre Stellung in Deutschland lassen sich die "Völkischen Nachrichten" aus Berlin informieren...

Zudem freuten sich die von Rosenberg veranstalteten Abende meist eines stattlichen Besuches. Die Form der Gesellschaft, die hier gepflegt wird, ist sehr angenehm...

In diesem Kreis sprach nun der Stabschef Döhr. Die in teilweise scharfem Ton gehaltene Rede vermochte aber nicht darüber hinwegzutun, daß die entscheidende politische Rolle der SA. heute ausgespielt ist...

Das Kabinett der Verführung

Ueber die Aussichten des neuen französischen Kabinetts äußert sich die Berner "Tagwacht". Wir entnehmen daraus:

Schneller, als ursprünglich angenommen wurde, und vor allem knapper, als es der Medien lieb war, ist die Ministerkrise vorübergegangen. Frankreich hat in etwas mehr als 48 Stunden eine neue Regierung erhalten...

Schritte in der österreichischen Regierung. Der Bundespräsident hat heute den Bundesminister ohne Geschäftsbereich Dr. Karl Buresch auf seinen Wunsch von seinem Amt entbunden...

handeln wie jeder andere politische Verband. In der Form liege der Anreiz zur Behebung von Straftaten. Die Gegenpropaganda gegen die Arbeitsvermittlung nach Deutschland...

Stalinen bereitet sich auf den Regen vor

50 000 Arbeiter nach Abessinien / Die Schlacht im Norden

Der italienische Heeresbericht Nr. 110 hat folgenden Wortlaut:

Abteilungen der Erdtruppen-Armee sind gegenwärtig dabei, unsere Eroberungen im Abschnitt Lembien zu erweitern und zu sichern.

Bestätigung der Front

Frontbericht des Kriegsbürochefs der DVA aus Asmara: Die italienische Heeresleitung hat den Kriegsbürochefs Frontabschnitt südlich von Kallale zu befestigen.

Befürchtungen um die Bahafinie

Die Infolge der Vorzüge der Graziani-Divisionen an der abessinischen Südfont ist den Bereich des zu befestigenden geräumten Gebietes eines italienischen Luftbombardements auf die von einer französischen Gesellschaft kontrollierte Eisenbahnlinie Bahafinie-Addis Abeba in der in französischer diplomatischer Kreise zu einem recht bemerkenswerten Problem geworden.

Gerüchte um eine Aufstandsbewegung

In einem Bericht aus Addis Abeba meldet der dortige Berichterstatter der "Daily Mail", daß die drohende Gefahr eines Aufstandes gegen die Herrschaft des Regens in ganz Abessinien von Tag zu Tag greifbar werde.

Sarant vor der Kammer

Kurz Regierungserklärung - heute Abfassung

Das Kabinett Sarant hat sich gestern dem Parlament vorgestellt, und heute soll über sein Schicksal in der Abstimmung nach der Aussprache entschieden werden.

Polens Haltung in der Kinderheiratsfrage

Erklärung des Ministers

Im Haushaltsausschuß des polnischen Senats ging Angelegenheit der Kinderheiratsfrage in einer kurzen Rede auf einige Fragen ein, die in der Aussprache über die angrenzende Lage und über die künftige Programmrede des Ministers beantwortet wurden.

Sarant vor der Kammer

Kurz Regierungserklärung - heute Abfassung

Das Kabinett Sarant hat sich gestern dem Parlament vorgestellt, und heute soll über sein Schicksal in der Abstimmung nach der Aussprache entschieden werden.

Sarant vor der Kammer

Kurz Regierungserklärung - heute Abfassung

Das Kabinett Sarant hat sich gestern dem Parlament vorgestellt, und heute soll über sein Schicksal in der Abstimmung nach der Aussprache entschieden werden.

wendig ist. Der Polizeipräsident ist gebunden an seine polizeilichen Aufgaben. Wenn er diese Aufgaben überschreitet, dann ist es Sache der Gerichte, eine Korrektur vorzunehmen.

Stalinen bereitet sich auf den Regen vor

50 000 Arbeiter nach Abessinien / Die Schlacht im Norden

Der italienische Heeresbericht Nr. 110 hat folgenden Wortlaut:

Abteilungen der Erdtruppen-Armee sind gegenwärtig dabei, unsere Eroberungen im Abschnitt Lembien zu erweitern und zu sichern.

Bestätigung der Front

Frontbericht des Kriegsbürochefs der DVA aus Asmara: Die italienische Heeresleitung hat den Kriegsbürochefs Frontabschnitt südlich von Kallale zu befestigen.

Befürchtungen um die Bahafinie

Die Infolge der Vorzüge der Graziani-Divisionen an der abessinischen Südfont ist den Bereich des zu befestigenden geräumten Gebietes eines italienischen Luftbombardements auf die von einer französischen Gesellschaft kontrollierte Eisenbahnlinie Bahafinie-Addis Abeba in der in französischer diplomatischer Kreise zu einem recht bemerkenswerten Problem geworden.

Gerüchte um eine Aufstandsbewegung

In einem Bericht aus Addis Abeba meldet der dortige Berichterstatter der "Daily Mail", daß die drohende Gefahr eines Aufstandes gegen die Herrschaft des Regens in ganz Abessinien von Tag zu Tag greifbar werde.

Sarant vor der Kammer

Kurz Regierungserklärung - heute Abfassung

Das Kabinett Sarant hat sich gestern dem Parlament vorgestellt, und heute soll über sein Schicksal in der Abstimmung nach der Aussprache entschieden werden.

Polens Haltung in der Kinderheiratsfrage

Erklärung des Ministers

Im Haushaltsausschuß des polnischen Senats ging Angelegenheit der Kinderheiratsfrage in einer kurzen Rede auf einige Fragen ein, die in der Aussprache über die angrenzende Lage und über die künftige Programmrede des Ministers beantwortet wurden.

Sarant vor der Kammer

Kurz Regierungserklärung - heute Abfassung

Das Kabinett Sarant hat sich gestern dem Parlament vorgestellt, und heute soll über sein Schicksal in der Abstimmung nach der Aussprache entschieden werden.

Sarant vor der Kammer

Kurz Regierungserklärung - heute Abfassung

Das Kabinett Sarant hat sich gestern dem Parlament vorgestellt, und heute soll über sein Schicksal in der Abstimmung nach der Aussprache entschieden werden.

Danziger Nachrichten

Der 30. Januar in Danzig

Wieder Gedenktaglagen auf öffentlichen Gebäuden und wieder Schulfestern

Der gefrige 30. Januar als der dritte Jahrestag der Wiedereinführung der Ernennung Hitler zum deutschen Reichskanzler hatte dem Senat wiederum Anlass zu besonderen Feierlichkeiten gegeben.

Die Danziger staatlichen und sonstigen öffentlichen Gebäude hatten die Danziger Staatsflagge gehißt. Jedoch ist bemerkenswert, daß einige öffentliche Gebäude auch die Gedenktagflagge zeigten.

Die Schulfestern aus Anlaß des 30. Januar wurden auf Grund einer Verfügung des Senats für das Schulwesen usw. beschränkt.

In weiten Kreisen der Elternschaft herrscht eine starke Mißstimmung gegen diese Feiern. Man empfindet den Charakter der Feiern als weitgehend parteipolitisch im Sinne der Nationalsozialistischen Partei.

Wer hat angefangen?

Die Schlägerei in Saental

Am 25. Januar feierte der gleichgeschaltete Sportklub Saental ein Vergnügen. Gegen 1 Uhr morgens erschien es den Saentalern notwendig, einen Trunkenen an die Luft zu befördern.

Die Anklage wird den beiden Angeklagten gefährliche Körperverletzung vor. Im Laufe der Verhandlung wird diese gefährliche Körperverletzung auf eine einfache reduziert.

Die Anklage richtet sich auf die Auslagen des verletzten Natshke, dessen Augenpartien noch vollkommen verschmolzen waren.

Der Vertreter der Anklage, Assessor Dr. Karpinski, hält beide Angeklagten der einfachen Körperverletzung für schuldig. Er beantragt, gegen den vorbestraften Schröder eine Gefängnisstrafe von einem Monat.

Widerstand geleistet. Am 28. Januar machte sich der Arbeiter E. bei angestrichenem Kopf, an einem Wagen an schärfen. Ein auf Straße befindlicher Schutzpolizist verlangte, da er einen verdächtigen Diebstahl vermutete, die Personalien von dem Transporten.

Polizeibericht vom 1. Januar 1935. Festgenommen wurden 30 Personen, darunter 6 wegen Diebstahls, 2 wegen Eitelvergehens, 5 wegen Trunkenheit, 3 wegen Uebertretung, 4 aus sonstigen Anlässen.

Der Waffenschein des Abg. Gamm

Das Verwaltungsgericht hebt die Verfügung des Landrats auf

In der Vorwoche wurde vor der Kammer des Landgerichts für Verwaltungssachen ein Prozeß verhandelt, durch den der Landrat des Kreises Danziger Niederung gezwungen werden sollte, dem Abgeordneten der Deutschnationalen Volkspartei, Gamm, einen Waffenschein auszustellen.

auf außergerichtlichem Wege aus der Welt zu schaffen.

Er regte an, der Abg. Gamm solle noch einmal einen diesbezüglichen Antrag an den Landrat stellen. Die Verhandlung wurde dann auf den 30. Januar vertagt.

Am gestrigen Donnerstag trat die Kammer für Verwaltungssachen, wiederum unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Rumpke, zusammen, um den Waffenschein-Prozeß fortzusetzen.

Keinen Waffenschein bekommen könne, weil kein Bedürfnis zur Führung einer Waffe vorliege.

Jeder Mensch, so sagte Rechtsanwalt Friedrich, muß von Gesetzes wegen die Wafflosigkeit haben, sich zu schämen. Nur diejenigen Personen dürfen keine Waffenscheine erhalten, die als unzuverlässig anzusehen sind.

Rechtsanwalt Friedrich Wilderte dann gestern sehr ausführlich eine Reihe von Ueberfällen, die zwar allgemein bekannt sind, aber durch ihre Zusammenstellung und Anknüpfung besonders wirksam wirkten.

Es hat aber auch noch andere Ueberfälle auf den Abg. Gamm verübt worden.

Im Sommer v. J. wurde Gamm, als er in Begleitung des Stadtbürgers Fejcke in Nideckwalde, dem Wohnort des Abg. Gamm, erschien, von einer Rote von ca. 30 jungen Leuten empfangen, durch Pfosten und Brüllen begrüßt.

Schließlich wurde Gamm telefonisch aufgefordert, er möge zu dem Mittagessen der Deutschnationalen Volkspartei, Ordnung kommen, denn dieser sei überfallen worden.

Nicht nur der Abg. Gamm ist mehrfach überfallen worden, sondern

auch andere bekannte Danziger Persönlichkeiten.

Rechtsanwalt Friedrich betonte ausdrücklich, daß er nur aus

dem Gedächtnis einige Fälle schildern wolle. Dabei erwähnte er zuerst den Ueberfall auf den Abg. Weise.

Dem Abg. Steinbrück sind nämlich wiederholt die Schaulenken mit Hakenkreuzen und Schmähschriften beschmiert worden.

Der gleichfalls in der Deutschnationalen Volkspartei tätige frühere Senator Dr. Blavier ist wiederholt zur Nachtzeit überfallen worden.

Ueberfallen wurde auch der deutschnationale Stadtbürger Fejcke. Dieser Ueberfall erfolgte im Walde bei Nideckwalde, wo sich der Kaufmann Fejcke im Sommer in einem Zelt zur Erholung aufhielt.

Der Abg. Dr. Stachnick von der Zentrumspartei gehört auch zu den bekannten Personen, die auf offener Straße überfallen und mißhandelt wurden.

Der sozialdemokratische Abg. Brühl wurde sogar im Volkstag überfallen und mißhandelt.

Sehr übel mitgepielt wurde auch dem sozialdemokratischen Abg. Kruppke, der nicht nur in Liegenhof überfallen, sondern dessen Wohnung auch noch schwer demoliert wurde.

Im März 1935 marschierte ein Trupp von 200 bis 300 Personen in die Stadt Neuteich, demolierte Häuser und Wohnungen von Angehörigen der Oppositionsparteien und schlug den Sozialdemokraten Ziemachitz blutig.

In gleicher Weise wurde auch der sozialdemokratische Stadtverordnete Händel in Neuteich mißhandelt.

In das katholische Pfarrhaus in Neuteich wurde zu anderer Zeit eingedrungen. Der Pfarrer mußte zunächst flüchten und ist bei der Durchsuchung seines Hauses nicht gefunden worden.

Ueberfallen wurde auch der sozialdemokratische Abg. Man während der Wahlzeit.

In der letzten Zeit sind aus Anlaß von Aufmärschen in Danzig eine ganze Reihe von Personen, die die Hakenkreuzflagge nicht grüßten, niedergeschlagen worden, so daß der Senat sich wegen der Mißhandlung eines polnischen Staatsangehörigen bei der hiesigen Vertretung der Republik Polen entschuldigen mußte.

Auch der frühere langjährige Präsident des Volkstages, der sozialdemokratische Gemeindevertreter Spill, wurde beim Verlassen des Amtsgebäudes der Gemeinde Frankfurt hinterücks überfallen und niedergeschlagen. Spill ist bewußtlos liegen geblieben.

Rechtsanwalt Friedrich sagte noch hinzu, daß wiederholt der Polizeipräsident es für nötig gehalten hat, die Abgeordneten Gamm, Weise und Steinbrück durch Polizeiposten gegen Ueberfälle zu schützen. Auch wurde nach dem Mordanschlag auf Gamm ein Polizeikommando nach Nideckwalde verlegt.

Weiter machte in der gestrigen Verhandlung Rechtsanwalt Friedrich interessante Ausführungen über

das Verhältnis von Staat und NSDAP.

Rechtsanwalt Friedrich führte aus: Der Senatspräsident ist der Stellvertretende Gauleiter, also dem Gauleiter Forster untergeordnet. Die Landräte der drei Landkreise sind gleichzeitig Kreisführer ihrer Partei. Der Staatskommissar von Zoppot ist gleichzeitig Kreisführer der NSDAP von Zoppot.

Schließlich wurde Gamm telefonisch aufgefordert, er möge zu dem Mittagessen der Deutschnationalen Volkspartei, Ordnung kommen, denn dieser sei überfallen worden.

Nicht nur der Abg. Gamm ist mehrfach überfallen worden, sondern

Einschränkung des Korridor-Zugverkehrs?

Die Agentur „Kstra“ meldet: In der Presse ist kürzlich die Nachricht erschienen, daß die deutschen Schulden aus dem Eisenbahn-Transitverkehr durch Kommerellen etwa 90 Millionen Loty betragen.

Die deutschen Schulden sind in einem Abkommen zwischen dem Berechnungsbüro der P. R. B. in Bromberg und der Direktion der Reichsbahnen in Frankfurt a. O. festgestellt worden.

Diese Meldung über eine drohende Einschränkung des deutschen Eisenbahnverkehrs nach Ostpreußen und damit auch eine Einschränkung der Eisenbahnverbindungen Danzigs mit dem deutschen Reichsgebiet muß recht bedenklich klingen.

Neuer Stadtverordneter. Die sozialdemokratische Stadtverordnete Meta Malikowits hat infolge Uebernahme des Volksstagsmandats ihr Mandat in der Stadtbürgerschaft niedergelegt.

Unter Mordverdacht verhaftet

Wird die Mordtatsache Krug aufgeklärt?

Der Polizeibericht meldete dieser Tage von einer Verhaftung unter Mordverdacht. Wie wir dazu erfahren, ist ein gewisser K. verhaftet. Er steht in dem Verdacht, an dem Mord, dem der Krankenwärter Krug aus der Wötkergasse zum Opfer fiel, beteiligt gewesen zu sein.

Der Krankenwärter Richard Krug ist Ende Juli 1931 in seiner Wohnung, Wötkergasse 18a, ermordet aufgefunden worden. Bei seiner Ermordung mußten sexuelle Motive eine Rolle gespielt haben.

Unter dem Verdacht, an dem Mord beteiligt gewesen zu sein, wurde zunächst ein junges Mädchen, das in der Krugischen Wohnung wohnte, in Haft genommen, jedoch nach einigen Tagen wieder entlassen.

Beschlagnahmt!

Ein Teil der gestrigen Ausgabe der „Danziger Volksstimme“ wurde von der Polizei beschlagnahmt, weil der zweite und dritte Absatz des Artikels „Vor drei Jahren“ gegen § 130, Abs. 2, der bekannten Rechtsverordnung verstoße.

Die „Danziger Nationale Zeitung“ ist auf Veranlassung der Gestapo für dauernd in Deutschland verboten worden.

Momentbilder von Neugarten

Ein Fahrrad gekohlen

Richard K. ist oft Gast in den Gerichtssälen und auch in der Strafanstalt. Weitem Hand er erneut vor dem Strafgericht des Amtsgerichts. Er wurde aus der Strafbast vor-geführt. Die Anklage wirft ihm vor, am 5. Juni am Wohl-stand ein Fahrrad gekohlen zu haben. Beim Verkauf hat er 15 Gulden erzielt. Das Gericht ließ noch einmal Milde walten und berücksichtigte hierbei die schlechten Verhältnisse, in denen der Angeklagte mit Frau und Kindern leben muß. Hinzu kommt, daß das Rad dem rechtmäßigen Besitzer wieder zugeföhrt wurde. Der Einzelrichter, Amts-gerichtsrat Tornier, verhängte eine Strafe von sechs Monaten. K. will das Urteil anfechten.

Hildegard und der Cavalier

Hildegard, 25 Jahre alt, lernte eines Morgens in einem Lokal einen Cavalier kennen. Gemeinsam machte man eine Kreiptour, die sich über den ganzen Tag erstreckte. Als das (wohl ausgegangene) war, fuhr man gemeinsam in die Privat-wohnung des Cavaliers nach Zoppot. Mit weiteren 500 Gulden zog man wieder ab. Am Abend landete man in einer Weinkeise in Langfuhr. Föhlich fehlten dem Cavalier 100 Gulden. Nach langem Hin- und Hergehen holte er mit seinem Spazierstock den verschwundenen Schein aus dem Sofa heraus, der sich zwischen ihm und Leber verdeckt hatte. Hildegard war in den Verdacht gekommen, einen Diebstahl begangen zu haben. Vor Gericht war der Herr wieder Cavalier. Er sagte aus, es sei möglich, daß der Schein aus seiner Verästelung gerollt wäre und dann den Beza ins Sofa gefallen hätte. Hildegard wurde freigesprochen.

Ernst E. betritt mit 18 Jahren zum ersten Male die Anklagebank. Er ist mit Nachschlüssel in ein Schlosslager eingedrungen und hat dort Handtücher mitgehen lassen. Sie sind inzwischen dem rechtmäßigen Besitzer wieder zugeföhrt worden. Auf das Versprechen des Angeklagten, nie wieder straffällig zu werden, läßt das Gericht Milde walten. Es kommt zu dem Schluß, daß bei mildernden Umständen eine höhere Strafe als vier Monate Gefängnis nicht in Frage kommen kann. Da sich die Tat noch vor dem Erlass des Amnestiegesetzes abgespielt hat, wird das Verfahren auf Grund dieses Gesetzes eingestellt.

Fischfrauen mußten fünf Gulden zahlen

Vor die Preisprüfungsstelle geladen

Gestern waren etwa 30 bis 40 Fischfrauen vom Fischmarkt auf die Preisprüfungsstelle vorgeladen worden, um einen Unterterschiedsbericht anzunehmen, weil sie die vorgeschriebenen Verkaufspreise von 2 Pfennig für frische Heringe am Sonnabend überschritten haben sollten. Der Sachverhalt soll dabei so gewesen sein, daß die Fischfrauen höhere Preise verlangten, um bei den Käufern, die daran gewöhnt sind, auf dem Markt beim Einkauf zu handeln, nur die Höchstpreise zu erzielen. Die Fischfrauen sollen 5 Gulden für ihre Uebertretung bezahlen, und zwar 3 Gulden Strafe und 2 Gulden Gebühren.

Ein besonderes Wort verdient noch die Verhandlungsjährung durch die Beamten der Preisprüfungsstelle, von denen es 2 für angezeigt gehalten wurde, die „Sollsumme“ zu beschlagnahmen. Allerdings wurde der betreffende Herr recht kleinlaut, als ihm am Hand der Quittungen der Fischcentralen der Nachweis geführt wurde, daß für frische Heringe ein Preis von 18 bis 20 Pfennig an die von den Kleinbändlern gezahlt werden muß. Die Quittungen bilden einen recht pilanten Kommentar zu der Vereinfachung der Preispolitik der Fischcentralen in der gleichgeschalteten Presse. Sie zeigen, was man von den darin vorgebrachten Argumenten und Berechnungen zu halten hat, die von Fischfrauen als völlig unzutreffend bezeichnet werden.

Unfall-Chronik

Der 9 Jahre alte Schüler Kramer, wohnhaft Am Stein, wollte von einem Bogen abspringen. Hierbei sprang der Junge fehl und fiel mit dem Gesicht auf das Straßengpflaster. Hirnüberblutung wurde das Kind von Pönnitz zum Arzt geschickt. Dieser stellte einen ausgeprägten Unierleider, einen Nasenbruch und eine Stirnverletzung fest.

Folge Gabelbruchs wurde Donatiana gegen 10.30 Uhr der 4 Jahre alte Mutter Johannes Steffens in der Straße in Neuhagen in unglücklich hin, daß er mit einem Oberarmbruch, einer Gehirnerschütterung und Rückenverletzungen ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Die Treppe am Damackweg wurde am Mittwoch gegen 16 Uhr die Ehefrau Kartha Klatt in unglücklich hinunter, daß sie im demütigen Zustand ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Dort stellte man innere Verletzungen und eine Gehirnerschütterung fest.

Beim Ueberqueren der Bahnhofs-Ecke Hagenstraße-Breitstraße wurde der vier Jahre alte Leo Kuband aus Lang-straße von einem Auto angefahren. Ein innerer Knochenbruch und Hirnverletzungen kam er ins Krankenhaus.

Der Schiffsverkehr im Gdingen Hafen

Am 21. bis 23. Januar

Einfluss: Schiffe: 2. „Stern“ (123) von Rerum, Pönnitz u. Gdingen; 2. „Stern“ (124) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (125) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (126) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (127) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (128) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (129) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (130) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (131) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (132) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (133) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (134) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (135) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (136) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (137) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (138) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (139) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (140) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (141) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (142) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (143) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (144) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (145) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (146) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (147) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (148) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (149) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (150) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (151) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (152) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (153) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (154) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (155) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (156) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (157) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (158) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (159) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (160) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (161) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (162) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (163) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (164) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (165) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (166) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (167) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (168) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (169) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (170) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (171) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (172) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (173) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (174) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (175) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (176) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (177) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (178) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (179) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (180) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (181) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (182) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (183) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (184) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (185) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (186) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (187) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (188) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (189) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (190) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (191) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (192) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (193) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (194) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (195) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (196) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (197) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (198) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (199) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (200) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (201) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (202) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (203) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (204) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (205) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (206) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (207) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (208) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (209) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (210) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (211) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (212) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (213) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (214) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (215) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (216) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (217) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (218) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (219) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (220) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (221) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (222) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (223) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (224) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (225) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (226) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (227) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (228) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (229) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (230) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (231) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (232) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (233) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (234) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (235) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (236) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (237) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (238) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (239) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (240) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (241) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (242) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (243) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (244) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (245) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (246) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (247) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (248) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (249) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (250) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (251) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (252) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (253) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (254) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (255) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (256) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (257) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (258) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (259) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (260) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (261) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (262) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (263) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (264) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (265) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (266) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (267) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (268) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (269) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (270) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (271) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (272) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (273) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (274) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (275) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (276) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (277) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (278) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (279) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (280) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (281) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (282) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (283) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (284) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (285) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (286) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (287) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (288) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (289) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (290) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (291) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (292) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (293) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (294) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (295) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (296) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (297) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (298) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (299) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (300) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (301) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (302) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (303) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (304) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (305) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (306) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (307) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (308) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (309) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (310) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (311) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (312) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (313) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (314) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (315) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (316) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (317) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (318) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (319) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (320) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (321) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (322) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (323) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (324) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (325) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (326) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (327) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (328) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (329) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (330) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (331) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (332) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (333) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (334) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (335) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (336) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (337) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (338) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (339) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (340) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (341) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (342) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (343) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (344) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (345) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (346) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (347) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (348) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (349) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (350) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (351) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (352) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (353) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (354) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (355) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (356) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (357) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (358) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (359) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (360) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (361) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (362) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (363) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (364) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (365) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (366) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (367) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (368) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (369) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (370) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (371) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (372) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (373) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (374) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (375) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (376) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (377) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (378) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (379) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (380) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (381) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (382) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (383) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (384) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (385) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (386) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (387) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (388) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (389) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (390) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (391) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (392) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (393) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (394) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (395) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (396) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (397) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (398) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (399) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (400) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (401) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (402) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (403) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (404) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (405) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (406) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (407) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (408) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (409) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (410) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (411) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (412) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (413) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (414) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (415) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (416) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (417) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (418) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (419) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (420) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (421) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (422) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (423) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (424) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (425) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (426) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (427) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (428) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (429) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (430) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (431) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (432) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (433) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (434) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (435) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (436) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (437) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (438) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (439) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (440) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (441) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (442) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (443) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (444) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (445) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (446) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (447) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (448) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (449) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (450) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (451) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (452) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (453) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (454) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (455) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (456) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (457) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (458) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (459) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (460) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (461) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (462) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (463) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (464) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (465) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (466) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (467) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (468) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (469) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (470) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (471) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (472) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (473) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (474) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (475) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (476) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (477) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (478) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (479) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (480) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (481) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (482) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (483) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (484) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (485) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (486) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (487) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (488) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (489) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (490) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (491) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (492) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (493) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (494) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (495) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (496) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (497) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (498) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (499) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (500) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (501) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (502) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (503) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (504) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (505) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (506) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (507) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (508) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (509) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (510) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (511) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (512) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (513) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (514) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (515) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (516) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (517) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (518) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (519) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (520) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (521) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (522) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (523) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (524) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (525) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (526) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (527) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (528) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (529) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (530) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (531) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (532) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (533) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (534) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (535) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (536) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (537) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (538) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (539) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (540) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (541) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (542) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (543) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (544) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (545) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (546) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (547) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (548) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (549) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (550) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (551) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (552) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (553) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (554) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (555) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (556) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (557) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (558) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (559) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (560) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (561) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (562) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (563) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (564) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (565) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (566) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (567) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (568) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (569) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (570) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (571) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (572) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (573) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (574) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (575) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (576) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (577) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (578) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (579) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (580) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (581) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (582) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (583) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (584) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (585) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (586) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (587) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (588) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (589) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (590) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (591) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (592) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (593) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (594) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (595) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (596) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (597) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (598) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (599) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (600) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (601) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (602) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (603) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (604) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (605) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (606) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (607) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (608) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (609) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (610) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (611) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (612) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (613) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (614) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (615) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (616) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (617) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (618) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (619) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (620) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (621) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (622) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (623) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (624) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (625) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (626) von Gdingen, Rerum; 2. „Stern“ (627) von Gdingen,

Wirtschaft-Handel-Schiffahrt

Die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft

Schattenseiten der Rüstungsanstrengung — Gefahrenpunkte

Die „Vasler Nachrichten“ beschäftigen sich in einem Artikel „Wirtschaft unter Militärbefehl“ sehr ausführlich mit den akuten Problemen der deutschen Wirtschaftspolitik. Die Schläge, die das Blatt aus der augenblicklichen Lage zieht, sind nicht sehr ermutigend. Wir entnehmen den Ausführungen: „Die deutsche Wirtschaftspolitik ist nach wie vor von dem einen Gedanken der Aufrüstung beherrscht. Das betonen seit einiger Zeit ausdrücklich die Staats- und Wirtschaftsführer des Reichs, die Entbehrungen, Opfer und Nachteile jetzt mit dem Hinweis auf das übergeordnete Ziel begründen.“

Welches sind nun die Konsequenzen der Tatsache, daß die gesamte der Organisation der neuerrichteten Wehrmacht dienende Wirtschaftstätigkeit weder dem Verbrauch noch der Entwicklung des Produktionsapparats nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes zugute kommt? Sie endet in der Aufstapelung von Waren, die nur im Kriege einer Verwendung zugeführt werden; dazu gehören die Millionen von Uniformen und Stiefeln, die Militärflugzeuge und Kanonen, die Materialien des chemischen Krieges und die Konjerven. Oder sie wendet sich der Errichtung von Bauten zu, die militärisch zweckbestimmt sind: Kasernen, Lager, Übungsplätze; auch die Reichsautobahnen gehören hierher, da bei dem vorzüglich ausgedehnten deutschen Straßennetz ein wirtschaftliches Bedürfnis für den Einbau gewaltiger öffentlicher Mittel hierfür nicht vorliegt, auch der Ausbau unrentabler und wenig benutzter Eisenbahnstrecken in der Grenzzone. Schließlich ist die Verteilung von großen Betrieben aus den alten Industriebezirken des Westens und Schlesiens nach Mitteldeutschland zu nennen, sowie die Vervollständigung der mit Staatsaufträgen bedachten Unternehmen. Hier können die öffentlichen Bestellungen zu einem auch allgemein wirtschaftlich nützlichen Ausbau des Produktionsapparats führen. Aber auch dabei ist eine Fehlleitung des Kapitals durch die Verlockung sicherer Augenblicksgewinne nicht zu vermeiden, als die Heberleinrichtung der Neuanlagen mit einem wirtschaftlichen Dauerinteresse.

So sind in Deutschland im Jahre 1935 zwei Sachinvestitionen vorgenommen worden, deren Volumen das des Jahres des Hochkonjunktur 1928 überschritten hat. Aber sie erstrecken sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl auf öffentliche Bauten und das Verkehrswesen oder sie sind die Folgen öffentlicher Bestellungen mit einseitiger Zweckbestimmung. Dahinter sind selbst wirtschaftlich und sozial dringliche Notwendigkeiten völlig zurückgetreten.

Dafür haben wir jüngst ausführliche Proben erhalten. Das deutsche Konjunkturinstitut hat uns darüber unterrichtet, daß die Industrie weder 1934 noch 1935 genügend investiert hat, um auch nur ihren normalen Abschreibungsbedarf zu decken; und das in einem Jahre, das in der Produktionsgüterindustrie die Erzeugung auf einen noch nicht erreichten Höchststand gebracht hat! In der Privatindustrie die Ableitung von ihren unmittelbaren Existenzinteressen auf die alleinige Erfüllung der vom Staat gestellten Aufgaben erstaunlich und bedenklich zugleich, so wird es noch schlimmer bei einem öffentlichen Betriebe wie der Deutschen Reichsbahn. In der Rede über die Erhöhung der Gütertarife, die auf einem weiteren wichtigen Gebiet die vom Nationalsozialismus angestrebte Preisstabilität durchbricht, erklärte der Verkehrsminister es für unmöglich, die Unterhaltung der Reichsbahnanlagen, die Erneuerung des Oberbaues sowie die Ergänzung des Fahrzeugparks soweit einzuschränken, wie dies in den letzten Jahren geschehen mußte. In einer Periode der Arbeitsbeschaffung sind also im Interesse der Wehrmachtmachung bei dem größten Unternehmen Deutschlands Aufgaben vernachlässigt worden, die nach der Versicherung des Ministers nur wegen des ausgezeichneten Zustandes der Anlagen und Fahrzeuge, also wegen einer sorgfältigen Betriebsführung in der früheren Zeit, zeitweise zurückgestellt werden konnten. Schließlich hat der Finanzminister kürzlich die schwierige Lage des Wohnungsbauwesens erwähnt. Auch seine Interessen wurden in der Rüstung geopfert, und zwar in einem Augenblick des starken Anwachsens der Ehegeschlechts- und der Geburtenziffern durch eine intensive bevölkerungspolitische Propaganda. Die Zahlen der erstellten Wohnungen liegen durchweg unter denen der früheren Jahre, vor allem aber bleibt der seit 40 Jahren in Deutschland nur mit Hilfe öffentlicher Mittel anhaltende Wohnungsbau zurück. Alle diese wirtschaftlichen und sozialen wichtigen Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung sind also voll oder zum erheblichen Teil unausgenutzt geblieben, und dies wird voraussichtlich für eine lange Periode nachwirken. Denn in Deutschland ist man sich über die begrenzte Leistungsfähigkeit der Wirtschaftspolitik nicht im klaren, die auf der Grundlauge kurzfristiger Staatsverpflichtung die neudeutsche Konjunkturpolitik noch fortgesetzt werden kann; so ist mit einer künftigen ausreichenden Bereitstellung öffentlicher Mittel für alle diese Aufgaben kaum zu rechnen.

Es ist interessant wie die zusätzliche kurzfristige Verschuldung, für deren Höhe die offiziellen Angaben keine ausreichenden Anhaltspunkte liefern, die Wirkung der öffentlichen Auftragserteilung auf die Wirtschaftlichkeit der Arbeiten. Ein Beispiel dafür liefern die Reichsautobahnen. Bekanntlich ist dieses Werk, eine Lieblingsidee Adolf Hitlers, ziemlich das Einzige, das von den Anfangs in Angriff genommenen öffentlichen Arbeiten übrig geblieben ist. Sonst haben sie der vermehrten Beschäftigung für den Rüstungsbedarf Platz gemacht, und so ist auch die Zahl der bei jenen großen Arbeiten Beschäftigten ständig zurückgegangen. Für die Fertigstellung des im Gesamtplan bestehenden Stücks von 108 Kilometern sind 500 Millionen Mark veranschlagt worden, die Höchstzahl der herangezogenen Arbeitskräfte hat 118.000 erreicht. Selbst wenn man die besonderen Anlagen dieser Straßen in Betracht zieht, ist die Höhe dieser Summe ebenso wenig begründet, wie der aus den Ziffern zu ersehende niedrige Pfortanteil; die amtliche Erklärung, die auf die zahlreichen Brückenkonstruktionen hinweist, lüftet den Schleier des Geheimnisses jedenfalls nicht. Die Konzipierung einer Arbeitsbeschaffung, in der der Lohn nur einen geringen Teil der Gesamtansgaben beansprucht, und die Dunkelheit von Finanzierungsmethoden die sich der Kontrolle der Öffentlichkeit entziehen, springen in die Augen.

Die Einseitigkeit des Staates in das Wirtschaftsleben macht langfristige Dispositionen in der deutschen Wirtschaft so gut wie unmöglich. Die Eingriffe pflanzen sich bei der Unrentbarkeit der wirtschaftlichen Vorzüge fort. Die Tatsache, daß die Rohstoffbeschaffung für militärische Zwecke dominiert, führt zum Fehlmittel, dann zum Fehlmangel, von da zur Preisnot, zu Schwierigkeiten in der Rüst- und Erzeugungsleistung. Nach langer Mühe gelangt die Wehrmacht zu dem ersehnten Ziel, aber schon sind ein halbes Duzend neuer Probleme aufgetaucht. Das Propagandabedürfnis des Systems führte zu einem stürmischen Ausschlag der Radioindustrie, nicht minder rapide aber folgten dem Hochschwung die Zusammenbrüche, die nach Erschöpfung des künstlich an-

gestachelten Bedarfs einsehen mußten. Am schwersten hat unter diesem nervösen Auf und Nieder die Textilindustrie zu leiden. Wo der Staat nicht mehr am Markt erscheint oder wo seine Mittel versagen, zeigt sich die Künstlichkeit des Auftriebs und die wachsende Unfähigkeit der Wirtschaft selbst, ihre Funktionen als arbeitsspendende Macht zu erfüllen.

Die Zusammenfassung aller Möglichkeiten für militärisch-wirtschaftliche Investitionen hat eine Fiktion der Verbrauchsgüterproduktion zur Folge, die sich zum Unterschied von der Erzeugung von Produktionsgütern bei anziehenden Preisen und sich mindernden Konsumteneinkommen nicht entfalten kann. Die Außenhandelspolitik schließlich hat zur Schrumpfung der deutschen Auslandsbeziehungen, das heißt der Exporte, geführt, in der allein sich ein für die Dauer erfolgreich wiederhergestellter Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft wird vollziehen müssen.

Der Danziger Hafenverkehr

Die Kohlenausfuhr in der Berichtswoche beschränkte sich hauptsächlich auf Schweden und Frankreich. Die Ausfuhr nach Italien ist nach wie vor tot. Wie uns mitgeteilt wird, dauern die in Rom geführten Verhandlungen um die Ermöglichung einer Ausfuhr polnischer Kohle nach Italien, deren Beginn wir bereits in unserem vorwöchigen Hafenbericht mitteilen konnten, an. Die Verhandlungen sollen in der Hauptsache nur bezwecken, zu ermöglichen, die zur Beachtung der in Italien erbetenen polnischen Schiffe „Pilsudski“ und „Bathory“ benötigten Kohlenmengen nach Italien zu liefern. Von dem Stöcken der Ausfuhr nach Italien abgesehen war in der Berichtswoche die Kohlenausfuhr über Danzig nach Schweden und Frankreich recht lebhaft. Es gingen nach diesen beiden Ländern etwa 40.000 Tonnen, davon nach Schweden ca. 18.000 und nach Frankreich ca. 22.000 T.

Die Getreideausfuhr war auch in der abgelaufenen Woche recht ruhig. Sie betrug nur etwa 4000—5000 T. Wir haben schon in unserem vorigen Bericht darauf hingewiesen, daß erst am Ende des Monats wieder mit lebhafteren Getreideversendungen zu rechnen sein dürfte.

Die Holz ausfuhr war ruhig, da die durch das milde Wetter bedingten Zufuhrschwierigkeiten, die wir schon ausführlicher gewirkt haben, weiter andauern. Die Holz ausfuhr betrug demgemäß in der Berichtswoche nur etwa 2500 bis 3000 Standard, also 7500—9000 T. Zu vermerken ist, daß der Holzexport nach der englischen Westküste lebhafter geworden zu sein scheint. Dies dürfte aus der Tatsache hervorgehen, daß eine hiesige Firma eine neue Linie nach den Häfen der englischen Westküste eingerichtet hat, was für eine gewisse Belebung spricht.

Die Mehlausfuhr dauert weiter an. Nach wie vor gehen kleinere Partien besonders nach England. Auch die Rückland-Linie hat etwa 500—700 T. Mehl mitgenommen. Die Verschiffungen auf dieser Linie sind allerdings in der Berichtswoche ziemlich klein. Es gingen somit nur noch ca. 200 Tonnen schweißes Eisen und Kesselmaterial nach Rinnland. Danzig seinerseits empfing dorthin nur ca. 50 Tonnen Papier und 100 Tonnen sonstige Stückgüter.

Auf der Einfuhrseite fällt auf, daß in der Berichtswoche Erzeugnisse nicht zu verzeichnen sind. Dafür ist allerdings heute das schwedische Motoröl „Sandhamn“ mit ca. 8000 T. Phosphat von Tunis zu erwarten, während in der nächsten Woche 3000 T. Schwedenerze fällig sind. Von Antwerpen trafen 800 T. Thomaschlacke mit Dampfer „Hel“, von Rotterdam 200 T. Del ein. Ebendort sind größere Fracht- und Erdöltransporte für die hiesigen Margarinefabriken zu erwarten. Aus Buenos Aires ist weiter Kaffee zu erwarten. Es ist allerdings noch unbestimmt, ob diese Partien nach Umladung in Schweden auf dem Seewege nach Danzig kommen werden, oder ob sie von Südamerika direkt nach Gdingen und von dort mit Waggons weiter nach Danzig verladen werden sollen. Mit einem anderen Dampfer aus Antwerpen trafen 10 Tonnen Stückgut und 400 Tonnen Mehl kopra für Danzig ein. Auch betrüblicher gestaltete sich das Verhältnis bei der Stückgüterfuhr von Hamburg. Der Dampfer „Helene Ruth“ brachte noch nicht einmal 3 Prozent seiner Totalladung nach Danzig. Während er für Gdingen 1050 T. an Bord hat, bringt er nach Danzig nur 30 T. Die Einfuhrseite zeigt also nach wie vor dasselbe bedauerliche Bild.

Aus Polen

Der Holzexport der polnischen Staatsforsten. Nach dem Bericht der „Pazet“ (Polka Agencja Ekspert Tjerman), polnische Holzagentur, für das Wirtschaftsjahr 1934/35 betrug die Gesamtzahl des von dieser Firma im Berichtsjahre ausgeführten Holzmaterials 616 000 Kubikmeter; davon wurden auf dem Seewege 456 985 Kubikmeter und 158 934 Kubikmeter durch feindliche Verkehrsverbindungen exportiert. Der Holzexport auf dem Seewege richtete sich nach 16 Ländern. Die größten Holzengen wurden ausgeführt nach England (34 634), Belgien (35 141), nach Süd-Afrika (26 784), Holland (18 000), Frankreich (12 167), Palästina (6 826) und Argentinien (5341) Kubikmeter. Der argentinische Markt nahm im Berichtsjahr 1934/35, obwohl zum ersten Mal für den polnischen Holzexport erobert, den 7. Platz ein. Die Gesamtsumme des auf dem Seewege exportierten Holzes umfaßt gewisse Holzengen nicht, die infolge Frachtschwierigkeiten auf das nächste Wirtschaftsjahr überzichen worden sind und die sich auf über 10 000 Kubikmeter belaufen; diese sind verkauft, der Versand wurde jedoch auf Wunsch des Abnehmers zurückgestellt. Beim Export auf dem Landwege wurden die größten Mengen nach Deutschland (168 640) sowie nach der Schweiz (18 478) Kubikmeter ausgeführt. Nach Deutschland wurden in der Hauptsache Papier- und Grubenholzer exportiert.

Wassenaufträge für Oberschlesien. Die aus Katowitz gemeldet wird, ist die Delegation der polnischen Eisenhütten aus Moskau zurückgekehrt, sie hat Aufträge auf die Lieferung von Eisen, Blech und Stahl in einer Gesamthöhe von 4 1/2 Mill. Plozy mitgebracht.

Die Lage auf dem Buttermarkt. Nach Angaben des Wirtschaftsverbandes der Volkseigenen Wirtschaften in Polen notierte kürzlich auf dem Londoner Markt (in £ je cwt. London) neuseeländische Butter 94, australische 93, polnische 88-91. Die feste Tendenz hat sich auf dem Londoner Markt weiter bestätigt. Der inländische Buttermarkt zeigt ruhige Tendenz. Die Preise für Butter erster Qualität schwanken um 280 Plozy da 8 Kilo im Großhandel.

Ganzjährige Kohlen-Einfuhrkontingente. In der nächsten Zeit beabsichtigt Polen, eine weitgehende Änderung des Verfahrens bei der Gewährung von Einfuhrkontingenten vorzunehmen. Insbesondere sollen die bisher üblichen Zweimonatskontingente aufgehoben und in Zukunft für ein ganzes Jahr im Voraus vergeben werden. Das bisherige

System der Gewährung von Einfuhrkontingenten hat der polnischen Industrie, soweit sie auf die Versorgung mit ausländischen Rohstoffen angewiesen ist, bedeutende Schwierigkeiten verursacht. Die Industrie war nicht in der Lage, günstige Preise im Ausland auszunutzen und die benötigten Rohstoffe in der erforderlichen Qualität aus dem geeigneten Produktionslande rechtzeitig zu beziehen. Die Folge ist eine sehr bedeutende unnütze Wertenernung wichtiger ausländischer Rohstoffe gewesen, die besonders kräftig bei Leder in Erscheinung tritt. Nun scheint auch die Regierung zu der Ansicht gekommen zu sein, daß dieses System einer Änderung bedarf.

Das Fischgeschäft an der polnischen Ostküste. Für importierte Salzheringe behauptet sich auch weiterhin eine feste Tendenz. In England haben einige Exporteure ihre Heringsvorräte anverkauft, doch sind noch nicht alle Heringe von den englischen Kärgern abgenommen worden. Derselbe Erscheinung ist in Gdingen und Danzig zu beobachten, da die von den Heringsimporteuren verkauften Heringe, von den holländischen Großhändlern nur langsam und allmählich abgerufen werden. Von den Salzheringen, aus polnischen Fängen, sind nur kleine, unbedeutende Partien zurückgeblieben. Der Verkehr im Fischgeschäft in Gdingen betrug in der Zeit vom 20. bis zum 26. Januar d. J. Gesamt: 919 große Fässer und 400 Halbfässer schottische Heringe 11 große Fässer und 32 Halbfässer Darnmouthheringe, aus Norwegen. 1256 große Küten-Fischheringe in Eis, 4208 Küten-Gefrierheringe, 100 große Fässer Salzheringe, 992 Kilo Matifische sowie kleinere Mengen sonstiger Fischarten. In der Berichtswoche wurden aus dem Fischgeschäft in Gdingen nach dem Inneren des Landes mit der Bahn versandt: 8 Waggons Fische, darunter 1 Wagon nach Rumänien. In der Berichtswoche wurden nach Danzig ausgeführt 1000 Kilo Dorsche, während aus Danzig in der gleichen Zeit nach Polen 108 800 Kilo Fische und Fischwaren eingeführt wurden. Wie bereits gemeldet, haben die Fische mit Rücksicht auf den ungewohnten Spottpreis, für die Sprottenfänge eingestellt, sie jedoch am 28. Jan. d. J. wieder aufgenommen, nachdem man ihnen einen Preis von drei Plozy für 50 Kilo zugebilligt hatte.

Sowjetrussisch-französische Handelsabkommen bestätigt. Der Rat der Volkskommissare der Sowjetunion bestätigte gestern das vorläufige sowjetrussisch-französische Handelsabkommen vom 6. Januar 1936. Bis zur endgültigen Ratifizierung dieses Abkommens durch das Zentral-Exekutivkomitee der Sowjetunion wird es auf Grund dieser Bestätigung angewandt werden. Das neue Abkommen sieht bekanntlich die Verlängerung des provisorischen Handelsabkommens vom 11. Januar 1934 auf die Dauer eines Jahres vor, wobei jedoch gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung gewisse nicht unbedeutliche Änderungen vorgenommen wurden, die insbesondere durch den französischen Verzicht auf die Deckung eines bestimmten Beschäftigungskontingents gekennzeichnet sind. In dem neuen Abkommen ist nicht dessen vorgezeichnet, daß die Sowjetunion für den Gegenwert derjenigen Warenmengen Bestellungen an französische Firmen erteilt, die von Frankreich nach einer neu vereinbarten Liste zu bestimmten Vorzugsbedingungen aus Sowjetrußland eingeführt werden.

Aus Palästina Wirtschaft. In diesen Tagen soll ein amtlicher Ausschuss eingeleitet werden, der das Statut für die Wertpapierbörse ausarbeiten soll, die bereits seit einigen Monaten inoffiziell bei der Anglo-Palästina Bank in Tel-Aviv besteht. In der letzten Zeit hat sich die Zahl der marktähnlichen Wertpapiere an der Börse so vermehrt, und die Verbindung mit ausländischen Finanzkreisen sich so verstärkt, daß die Notwendigkeit ergeben hat, den Zusammenstößen offizieller Charakter zu geben und sie besser zu organisieren. Die beschränkte Form der Börse soll nicht geändert werden. Jeder Teilnehmer muß ein bestimmtes Kapital als Kaution hinterlegen. Die Abrechnung erfolgt künftig zu bestimmten festgesetzten Zeiten. Anfang des Jahres wurde erstmalig die Stadtauflage von Tel-Aviv geschätzt. Die palästinenische Hauptgenossenschaftsbank, die erst unlängst eine Verdreifachung ihres Kapitals auf 150 000 pal. Pfund durchgeführt hat, bereitet eine weitere Erhöhung ihres Kapitals auf 200 000 pal. Pfund vor.

In den Börsen wurden notiert:

Devisen

Danziger Devisenliste vom 30. Januar. Von der Bank von Danzig sind folgende Notierungen in Danziger Gulden festgesetzt worden: Telegraphische Auszahlungen: Remont 1 Dollar 5,2945; London 1 Pfund 26,40; Berlin 100 Reichsmark 213,66; Amsterdam 100 Gulden 99,80; 100 20; Paris 100 Franken 134,92; 135,06; Antwerpen 100 Gulden 99,28; 99,72; Brüssel 100 Belas 99,22; 99,58; Stockholm 100 Kronen 135,08; 135,62; Kopenhagen 100 Kronen 116,97; 117,43; Oslo 100 Kronen 131,59; 132,11; Santander 100 Plozy 99,80; 100,20.

Barhafter Devisen vom 30. Januar. Belgien 89,55; 89,73; 89,87; Berlin 213,45; 213,99; 212,92; Holland 360,15; 360,87; 361,24; London 26,26; 26,53; 26,19; Neuseeländ 5,25%; 5,26%; 5,27%; Paris 35,00; 35,07; 34,93; Prag 21,06; 22,00; 21,92; Stockholm 135,45; 135,78; 135,12; Schweiz 172,70; 173,04; 172,38; Tendenz unregelmäßig. Deutsche Reichsmark im Freiverkehr 138,00. Tendenz fest.

Danziger Effektenbörse vom 30. Januar. In Danziger Gulden wurden notiert für: 4 Proz. (früher 7 Proz.) 2 1/2. Hypothek-Bank-Flandern Serie 35-42 59,00.

In den Produkten-Börsen

Danziger Produktenbörse vom 29. Januar. Serie amtliche Notierung: Weizen für 100 Kilo: Weizen 130 Plozy 19,74; Weizen, 123 Plozy 19,70; Roggen, 120 Plozy 13,15; Gerste, feine 15,00-16,25; Gerste, mittel 15,25-15,60; Gerste 114,15 Plozy; Futtergerste 110,11 Plozy; Hafer 13,50-14,50; Weizenklein 22,00-24,00; Ackerbohnen 19,00; 21,00-22,50.

Auf dem Danziger Getreidemarkt haben die Preise sich gestern erneut etwas abgeschwächt. Es wurden abgesetzt für Weizen 19,30 Plozy für Roggen 13,10 Plozy für Futtergerste 15 Plozy. Die Zufuhr nach Danzig betrug am 30. Januar: Weizen 54 Wagg, 70 T.; Roggen 36 Wagg, 547 T.; Gerste 82 Wagg, 1247 T.; Hafer 6 Wagg, 80 T.; Weizenklein 23 Wagg, 240 T.; Kleie und Dinkel 8 Wagg, 120 T.; Samen 1 Wagg, 15 T.

Danziger Mehlpreise. Weizenmehl 30 Gulden der 100 Kg. frei Böhmer, Roggenmehl 24 Gulden der 100 Kg.

Polenen Produkten vom 30. Januar. Richtpreise: Roggen 12 bis 12,25; Weizen russisch 19,25-19,50; rubia; Gerste a) 15,75 bis 14,25, b) 13,25-13,50; rubia; Futtergerste 14,25-15,25; rubia; Hafer 14-14,25; rubia; Roggenmehl 18,25-18,50; rubia; Weizenmehl 30,50-32,25; rubia; Roggenmehl 9,75-10,25; große Weizenmehl 12 bis 12,50; mittlere 10,75-11,50; Gerstenmehl 9,75-11; Winterroggen 41 bis 42; Winterweizen 40-41; Sommer 37-39; Roggenmehl 22-24; Futtergerste 21-23; Weizenmehl 64-68; Weizenmehl 21-22; Weizenmehl 16,75-17; Sonnenblumenöl 18,25-18,75; Ackerbohnen 14,25-14,50; Sommerweizen 24-27; Serrabelle 22-25. Allgemeintendenz rubia.

Berliner Produkten vom 30. Januar. Für je 100 Kilo: Weizen, märk. 20,00; Roggen, märk. 17,00; Futtergerste 24-27, für je 50 Kilo: Futtergerste 20,50-21,50; Q1. Speiserbotten 19,00-20,00; Futtergerste 12,50-13,50; Weizenklein 17,50-18,50; Ackerbohnen 11,25 bis 12,25; Hafer 15,00-15,50; Haue Lupinen 9,00-10,50; Weiße Lupinen 12,75-13,50; Weizenklein 8,65; Erbsen 4,46; Sojabohnen 7,75; Kartoffelknollen 8,50.

Berg berufen worden. Dieser Posten war damals erstmals gehalten worden. Es heißt, daß Kraft deshalb zurückgetreten sei, weil die Bergbauernhilfe in dem neubearbeiteten Staatshaushaltsentwurf gestrichen wurde, was große Unzufriedenheit bei den Bauern hervorgerufen habe.

Die Erinnerungsfeiern

Die „Kritikler“ spielen immer wieder eine Rolle

Der gestrige 30. Januar war zu einer gut angelegten propagandistischen Aktion der NSDAP ausgeschaltet worden. In der üblichen Weise wurde wieder mit Kundmärschen, Appellen und Ansprachen auf das Gemüt eingewirkt. In Berlin fanden die Festlichkeiten ihren Höhepunkt. Es sollte gewissermaßen eine Wiederholung des 30. Januar vor drei Jahren sein. Aber selbst aus den Reden war nicht mehr die Jubelstimmung jener Tage erkennbar, ganz abgesehen davon, daß man einen Vergleich mit dem Verbleibenen und dem Erreichten — besonders auf wirtschaftlichem Gebiet — vermied.

Es wurden viele Reden gehalten. Dr. Goebbels sprach in einer Schule und vor der SA. Man kann nicht sagen, daß seine Reden über den Rahmen seiner in den letzten Jahren gehaltenen Ausführungen hinausgingen. Infallig waren sie wieder eine Wiederholung bereits oft gekundeter Formulierungen. Auch der Hieb gegen die „Kritikler“ fehlte nicht. Auch Reichsfinanzminister Hitler hat sich in seiner Ansprache an die SA gegen diejenigen gewandt, die glauben, dem Nationalsozialismus einen Schlag versetzen zu können, indem sie sagen: Ja, aber es erfordert ja auch alle Opfer. Ja, meine würdigen Kleinbürger, Opfer hat unser Kampf ununterbrochen gefordert.

Ueber die Leistungen des nationalsozialistischen Regimes meinte Hitler, sie seien gewaltig gewesen. „Ich glaube, man wird Dezentennien und manchmal vielleicht Jahrhunderte nehmen müssen, um ähnlich unumwälzende Ergebnisse feststellen zu können wie in diesen drei nationalsozialistischen Regierungsjahren.“

Der Kampf um Palästinas Verfassung

England will einen Gesetzgebenden Rat einrichten

Seit langem bemüht sich England, mit der Bevölkerung Ägyptens und Palästinas in ein ausgleichendes und durch Verfassungen festgelegtes Verhältnis zu kommen. Diese Bemühungen sind in beiden Ländern dadurch gescheitert, daß die beabsichtigten Verfassungen die Vormachtstellung des englischen Einflusses nur behaupteten und den Wünschen der Bevölkerung kaum Rechnung trugen. In Ägypten wie in Palästina ist es seither zu schwereren Auseinandersetzungen um die Verfassung und das Mitbestimmungsrecht der Bevölkerung gekommen. An der heutigen weltpolitischen Situation ist England, gerade was Ägypten angeht, zu einem Einlenken bereit. Ähnlich gestalten sich zur Zeit die Verhältnisse in Palästina, wo neuerdings wieder Versuche gemacht werden, die Bevölkerung an der Verwaltung des Landes zu beteiligen und ein auf verfassungsmäßiger Grundlage stehendes Instrument der Gesetzgebung zu schaffen.

Kurz vor Beginn dieses Jahres überreichte der britische Oberkommissar in Palästina, Sir Arthur Wauchope, den Führern der jüdischen und arabischen Parteien Vorschläge zur Errichtung eines „Gesetzgebenden Rates“ („Legislative Council“). Diese Vorschläge sahen zunächst einmal auf menta Gegenliebe. Das Ziel der britischen Regierung ist die Verwirklichung, die ihr als Mandatsmacht im Statut vorgeschrieben sind, einzuführen; diese Verpflichtung besagt, daß „die autonome Verwaltung, wenn es die Umstände erlauben“, gefördert und „für die Entwicklung von Selbstverwaltungseinrichtungen Sorge“ getragen werde. Die englische Regierung scheint entschlossen, diesen ihren letzten Plan auch gegen die Stellungnahme der Parteien durchzuführen.

Die Gründe für den Widerstand der Juden und Araber

sind nur im Zusammenhang mit der Geschichte der Verfassungsreform sowie der Zusammensetzung und den Befugnissen des geplanten Rates zu verstehen. Die Errichtung eines Gesetzgebenden Rates war bereits 1922 in der Verfassung für Palästina vorgesehen. Damals sollte dieser Rat unter dem Vorsitz des Oberkommissars aus zehn Beamten und zwölf vom palästinensischen Volk gewählten Mitgliedern bestehen, von denen zehn Araber (acht Mohammedaner, zwei Christen) und zwei Juden sein sollten. Ihre Wahl sollte nach einem demokratischen, gleichen und allgemeines Wahlrecht stattfinden. Das Wahlrecht war an keinerlei Vermögens- oder Bildungsentwurf gebunden. Der englischen Regierung blieben weitgehende „Sicherheiten“, welche an die ähnlichen Bestimmungen der neuen jüdischen Verfassung erinnern: das Rechtsrecht des Oberkommissars gegen alle Beschlüsse, das dann einzulegen war, wenn sie den Mandatsbestimmungen widersprachen, das Recht des Königs, alle Beschlüsse innerhalb eines Jahres aufzuheben und selbst Gesetze zu erlassen. Der Schutz der Mandatsbestimmungen war auch damit gegeben,

daß die britischen Beamten mit den zwei jüdischen Vertretern stets die Mehrheit gegenüber den Arabern

bildeten. Nur in der Kontrolle der Einwanderung wurde den Volksvertretern ein größerer Einfluß gewährt. Dieses Parlament ist aber nie zustande gekommen. Die Wahlen, die nach der erlassenen Ordnung im Februar und März 1923 stattfanden, wurden von der arabischen Bevölkerung boykottiert. Die Wahlen wandte ein, daß die arabische Mitarbeit eine rechtliche Anerkennung des Mandats als solchem und des völkischen Charakters des Landes als „jüdischem Nationalheim“ (nach der Balfour-Deklaration) einschließe. Nachdem die Wahlen für nichtig erklärt und zwei Versuche gescheitert waren, die Opposition der Araber in eine parlamentarische Mitwirkung zu verwandeln, erklärte der britische Kolonialminister, daß bis auf weiteres die Gesetzgebung in der Hand des Oberkommissars und eines ausschließlich aus britischen Beamten bestehenden Beirats (Advisory Council) liegen werde. Von da an ist Palästina in rein bürokratischer Weise registriert worden.

Der jetzt von England wieder aufgegriffene Versuch zur Errichtung einer palästinensischen Selbstverwaltung sieht folgendes vor: Der Gesetzgebende Rat soll aus 20 Mitgliedern bestehen. 11 Mohammedanern, 7 Juden, 3 Christen, 3 Vertreter der Wirtschaft und 5 englischen Beamten. Von den 11 beamteten Mitgliedern werden 11 ernannt und 12 gewählte, und zwar auf die Dauer von 5 Jahren. Der Präsident des Rates soll ein Engländer sein, der aus England berufen wird. Die Einberufung des Rates geschieht durch den Oberkommissar. Der Präsident hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder müssen mindestens 30 Jahre alt, und, soweit sie gewählte sind, Staatsangehörige Palästinas sein. Zu den Befugnissen des Rates soll gehören: Gesetzesentwürfe einbringen, Gesetzesvorlagen der Regierung zu beraten, den Haushaltsplan zu erörtern, Fragen öffentlichen Interesses zu behandeln und Auskunft von der Regierung über Verwaltungsmassnahmen zu fordern. Die einzubringenden Gesetzesvorlagen dürfen sich aber nicht auf Haushaltsfragen beziehen und die Erörterung dieser Fragen ist auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Die Befugnis zum Erlass von Gesetzen liegt nach wie vor ausschließlich beim Oberkommissar;

dieser kann ohne Mitwirkung des Rates, oder nachdem er diesem eine Frist zur Beratung gesetzt hat, Rechtsnormen er-

lassen, den Rat vertagen oder auflösen und die Neuwahl nach einer solchen Auflösung verschieben. Ausschließlich beratende Funktionen besitzt also der Gesetzgebende Rat.

Die Juden, welche früher dem Projekt nicht einmal so ablehnend gegenüberstanden, lehnen nun den Rat in Bauis und Bogen ab, weil sie darin eine ständige Minderheit bilden würden und immer nur durch die Güte antilicher Stimmen etwas erreichen könnten. Sie befürchten auch, im Hinblick auf die gemandelte englische Politik, in der Frage des „jüdischen Nationalheims“, eine arabische Majorisierung und die Antastung der Grundlage eines „historischen Anspruchs“. Die Araber, welche zwar das Mandat an sich bekämpfen, haben andererseits immer wieder in Kairo nach Genf und London die Forderung nach gerechter parlamentarischer Vertretung erhoben. Die jetzt auftretende Aenderung des arabischen Standpunktes, die sich in einer größeren Diskussionsbereitschaft äußert, ist in erster Linie durch eine Veränderung der innerarabischen Situation zu erklären. Die Stellung der „Arabischen Exekutive“, der Leitung der geschlossenen arabischen Bewegung, ist nicht mehr unumstritten durch die Tatsache, daß durch die bisherige ihre Opposition nicht erreicht worden ist. Das hatte eine Wiederbelebung der alten arabischen Parteien zur Folge, die, untereinander nicht völlig einig, im Gesetzgebenden Rat eine Möglichkeit zur Stärkung ihrer arabischen Interessen sahen.

So starke Gegensätze und Widerstände auszuweichen und zu überwinden, scheint im Augenblick fast unmöglich. Aber die Engländer können darauf hinwirken, daß auch im Falle schließlich eine Verfassungsänderung auf ihre Initiative angenommen wurde, und daß der Kampf um die Indiens sich über Jahrzehnte hingezogen hat. Auch dort besteht die religiöse Feindschaft zwischen Moslems und Hindus weiter, und in Palästina könnte das Parlament geradezu zum Forum der Feindschaft der beiden Bevölkerungssteile werden. Es wird nicht leicht sein, an ihre Stelle ein Staatsempfinden zu setzen, wie es ja auch als letztes Ziel der indischen Verfassungsreform voranschwebt hat.

Unterredungen Eden-Litwinow

Enge Fühlungnahme

Außenminister Eden hatte am Donnerstag weitere Besprechungen mit ausländischen Staatsmännern, die sich zur Zeit noch in London aufhalten. Am Vormittag besuchte er den Prinzregenten Paul von Serbien. Am Nachmittag hatte er eine Besprechung mit dem sowjetrussischen Außenminister Litwinow, den er bereits am Mittwoch bei einem privaten Frühstück zu Gast hatte. Litwinow wurde auch von König Eduard empfangen. Eden empfing ferner den türkischen Außenminister Dr. Aras und den Londoner türkischen Vizekonsul, sowie die Außenminister von Albanien und Litauen.

Die Gerüchte, wonach in den Unterredungen zwischen Eden und Litwinow die Frage einer Anleihe für Sowjetrußland aufgeworfen worden sei, werden von antilicher Seite als falsch bezeichnet.

„Evening Standard“ meldet, daß der Außenminister Litwinow am Freitag nach Moskau zurückkehren werde. Marschall Tschatschewski, der ebenfalls zur Besichtigung König Georgs nach London gekommen war, werde sich jedoch noch eine Woche lang in England aufhalten. Er werde mehrere britische Rüstungsfabriken besuchen. Es sei möglich, daß er ihnen einige Aufträge auf Waffen- und Munitionslieferungen für die Sowjetunion erteilen werde.

Ägyptisches Kabinett gebildet

Eine Abordnung zu Vertragsverhandlungen unter Führung Raha Paschas nach London

Am Donnerstagabend wurde das neue ägyptische Kabinett durch Ali M. A. H. Pascha, dem Kaiserer König Fuad, gebildet. Der Ministerpräsident übernimmt gleichzeitig auch die Leitung des Innen- und Außenministeriums. Zum Finanzminister wurde Abd el Wahab Pascha ernannt. Das neue Kabinett, das den Charakter eines Übergangskabinetts zur Vorbereitung der Wahlen trägt, wird am Freitagmittag von König Fuad zur Eidesleistung empfangen werden. Am Freitag wird ferner ein Gesetz erlassen werden, durch das eine Abordnung für die Vertragsverhandlungen mit England gebildet wird. Diese Abordnung wird ihre Tätigkeit am 15. Februar aufnehmen. Sie besteht aus sechs Mitgliedern der nationalen Front und fünf Mitgliedern der nationalen Front bestehen. Die Führung der ägyptischen Abordnung wird in den Händen von Raha Pascha, dem Parteileiter des Wafd, liegen. Die Abordnung wird nach London zu Verhandlungen reisen.

Die neue Regierung wird voraussichtlich bis zum 2. Mai, dem Tag der ägyptischen Parlamentswahlen, im Amt bleiben.

Flamen und Wallonen

Die Sprachenfrage in Belgien

Die wallonischen Parlamentsmitglieder hielten am Dienstag eine Sitzung ab, um über die Lage zu beraten, die durch den Beschluß der flämischen Parlamentsmitglieder entstanden ist, künftig nicht nur in den Vollsitzungen von Kammer und Senat, sondern auch in den Ausschüssen nur noch flämisch zu sprechen.

Es wurde eine Tagesordnung angenommen, die den flämischen Parlamentsmitgliedern zwar das Recht zuerkennt, in ihrer Muttersprache zu reden, die aber das flämische Vorgehen für bedenklich hält. Von den wallonischen Senatoren und Abgeordneten werden künftig französische und flämische Einzelangaben der amtlichen Parlamentsberichte und die Anstellung von amtlichen Dolmetschern sowohl für die Vollsitzungen wie für die Ausschüsse gefordert.

Wieder japanische Grenzverletzung. Am Donnerstag bemerkte eine Sowjet-Grenzpatrouille drei Kilometer von der Grenze entfernt auf sowjetrussischem Gebiet im Bezirk von Brodekowo vier Japaner in Zivilkleidern. Als die Patrouille versuchte sie festzunehmen, eröffneten die vier das Feuer. Plötzlich kamen am Ort des Zwischenfalls auf Sowjetgebiet neue Abteilungen Japaner und Mandschuren an, so daß die Gesamtzahl der Eingedrungenen eine Kompanie überstieg. Es entspann sich ein längerer Kampf. Die die Telegraphenagentur der Sowjetunion berichtet, hat der Stellvertreter Litwinow bei dem japanischen Vizekonsul in Moskau entschiedenen Protest gegen diesen Vorfall erhoben.

Gemischter Ausschuss für Kriegergräber. Im Dezember v. J. ist im Auswärtigen Amt von deutschen, britischen und französischen Bevollmächtigten ein Abkommen unterzeichnet worden, das die Einsetzung eines gemischten Ausschusses der beteiligten Regierungen für die Betreuung der deutschen Kriegergräber auf französischem Gebiet und auf britischen Friedhöfen in Frankreich sowie der britischen Kriegergräber in Deutschland vorsieht. Dieser Ausschuss ist nunmehr gebildet worden. Als Ehrenmitglieder sind in ihn berufen worden: der deutsche Vizekonsul in London und Generaloberst von Seekt, der britische Vizekonsul in Berlin und der Marschall der britischen Luftstreitkräfte, Lord Trenchard, sowie der französische Vizekonsul in Berlin.

Togal

Bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe u. Erkältungskrankheiten haben sich Togal-Tabletten hervorragend bewährt. Über 6.000 Ärzte-Gutachten. Ein Versuch überzeugt! In all Apoth. Preis G 185

BRINGT RASCHE HILFE

Tödlicher Autounfall

Bei Käfermarkt ist Dienstag nacht das Auto DZ 921, das dem Wärmerestbesitzer Tomnick in Langfuhr gehört, zunächst gegen einen Baum und dann in einen tiefen Graben gefahren. Der Wagen wurde dabei schwer beschädigt. Der Führer des Wagens blieb unverletzt, ebenso zwei andere Insassen des Autos. Doch wurde die 35 Jahre alte Ehefrau selberbaum, die ebenfalls in dem Unfallwagen saß, so schwer verletzt, daß sie bald nach dem Unfall verstarb.

Gestern nachmittag, gegen 2.30 Uhr, ereignete sich in Langfuhr ein schwerer Unglücksfall. Ein etwa 50-60 Jahre alter Mann wollte die Adolf-Hitler-Strasse überqueren. Er wurde dabei von der Stoßstange des aus Richtung Zoppot kommenden Autobusses DZ 931 erfasst und zur Seite geschleudert, so daß er mit dem Gesicht auf das Pflaster fiel und ohnmächtig liegen blieb. Dem Verunglückten wurde sofort in einem Haussturz von dem Arzt Dr. Bönheim, Langfuhr, ein Notverband angelegt. Er wurde darauf ins Städt. Krankenhaus geschafft, wo man eine schwere Gehirnerschütterung feststellte. Der Verunglückte hat bisher das Bewußtsein noch nicht wiedererlangt. Die Feststellung seiner Personalkosten war daher bisher noch nicht möglich.

Schmalz und Fleisch billiger geworden

Die Kleinhandelspreise, die für die Woche vom 28. Januar bis einschließlich 3. Februar 1936 Geltung haben, sind für Schmalz und Schinken um 5 Pfennige per Pfund gesunken, so daß Schmalz höchstens 50 Pfennige und Schinken höchstens 90 Pf. per Pfund kosten darf. Außerdem ist der Höchstpreis für Rindfleisch und Kalbfleisch um 10 Pfennig per Pfund gesunken, so daß für Rindfleisch und Kalbfleisch ab 28. Januar höchstens 90 Pfennige per Pfund zu bezahlen sind.

Eingebrochen und ertrunken

Der 11 Jahre alte Schüler Zeppe, Sohn des Kupferschmiedes Z. aus der Seelungsstraße in Hensbude, brach Donnerstag früh gegen 9 Uhr, beim Schlittschuhlaufen auf der Heubender Lake ein und ertrank. Er wurde zwar von den Passanten aus dem Wasser herangeholt, doch war der Tod bereits eingetreten.

Unser Wetterbericht

Bewölkt und dießig, vereinzelt Schneeflocken, Temperatur zwischen 0 Grad und leichtem Frost

Vorherige für morgen: Bewölkt und dießig, vereinzelt Schneeflocken, mäßige Süd- bis Südostwinde, Temperatur zwischen 0 Grad und leichtem Frost.

Aussichten für Sonntag: Bewölkt, leichter bis mäßiger Frost.

Maximum des letzten Tages: 0,6 Grad. — Minimum der letzten Nacht: -1,0 Grad.

Danziger und Gdingener Schiffsliste

Im Danziger Hafen werden erwartet:

Schwed. D. „Espan“, 1. 2. jällig, Atlantik; schwed. D. „Nordst“, 1. 2. jällig, Atlantic; dtsch. D. „Stormarn“, 1. 2. jällig, Rother & Kilaczecki; dtsch. D. „Ridhuden“, 1. 2. jällig, Venzat; dtsch. D. „Phila“, 1/2. 2. jällig, Als; dtsch. D. „Sturmee“, 31. 1. von Rostock, jällig 1. 2. Bergens; lit. D. „Solland“, 1. 2. von Klaipeda, leer, Bergens; dtsch. D. „Porto“, 31. 1. jällig, Pflanzmaschinen und Phosphat von Casablanca, Bergens; norweg. D. „Mershus“, 31. 1. von Gdingen, Güter von Weismorenen, Bergens; norweg. D. „Uria“, 1. 2. von Gdingen, Güter von Weismorenen, Bergens.

Im Gdingener Hafen werden erwartet:

D. „Sodland“, 31. 1. jällig, Bergens; D. „Niferabota“, 4. 2. jällig, MCB; D. „Saamar“, 3. 2. jällig, MCB; D. „Archangelos“, 7. 2. jällig, MCB; D. „Wilno“, ca. 10. 2. jällig, Fam; MCB, „Sri“.

Es liegen auf der Reede vor Gdingen:

D. „Serenitas“, 29. 1., 3.25 Uhr, Postsch.

Danzig und der Raufschiffhandel. Das Völkerbundsektariat hat auf den 8. Juni nach Genf eine internationale Sitzung zum Abschluß eines Abkommens über die Vermeidung des unbilligen Handels mit Raufschiffen einberufen. Zur Teilnahme sind außer den Völkerbundmitgliedern u. a. auch Deutschland und Danzig eingeladen.

Danziger Standesamt vom 29. Januar.

Sterbefälle: Rentier Hermann Borna, 78 J. — Witwe Franziska Schüller geb. Grabowski, 74 J. — Wifenbauarbeiter i. R. Rechnungsrat Paul Bergmann, fast 85 J. — Ehefrau Hedwig Lufoffi geb. Woller, 58 J. — Ehefrau Hedwig Lufoffi geb. Woller, 58 J. — Friseurmeister Emil Walle, 35 J. — Ehefrau Johanna Gubner geb. Gregorowits, 55 J. — Friseur Robert Schewe, 58 J. — Postassistent Johanna Jaischki, 57 J. — Schneiderin Elsa Glutichowski, fast 32 J. — Invalide Franz Lange, 58 J. — Studentin Ruth Arbanjan, fast 25 J. — Unbekannt: 1 F., 1 M.

Wasserstandsrichten der Stromweichsel

vom 29. Januar 1936

	30. 1. 31. 1.	30. 1. 31. 1.	
Thorn	+2,93 +2,58	Montanersbühne +1,64 +1,28	
Nordon	+2,73 +2,70	Pielzel	+1,74 +1,37
Gulm	+2,59 +2,76	Fischau	+1,70 +1,38
Graudenz	+2,53 +2,95	Einlage	+2,50 +2,56
Kurzestrada	+2,51 +3,09	Schlewenhorst	+2,62 +2,70
	27. 1. 28. 1.		26. 1. 27. 1.
Kralau	-2,44 -	Romb Sacy	+1,04 +1,12
Zamchof	+2,03 -	Przemysl	-0,73 -1,08
Sarichau	+2,56 +2,80	Suczlow	+1,03 +1,01
Stoc	+1,51 +2,01	Kultuk	+1,58 +1,58

